

**30**

05.12.2006

INHALT

SEITE

siehe Folgeseite

INHALT	SEITE
81. Einladung zur Ratssitzung	157
82. Erste Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 28 „Nördlich der B1“ im vereinfachten Verfahren	160
83. Zweite Änderung der Satzung der Stadt Unna über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) hier: Auslegung des Satzungsentwurfes	162
84. Zweite Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr.15 „Schützenstraße“ im vereinfachten Verfahren	164
85. Auslegung der Ersten Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche Interkommunales Gewerbegebiet Unna - Fröndenberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB	166
86. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 21 „Hueck`scher Hof“	168

81.

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Unna werden zu einer am

**Donnerstag, 14. Dezember 2006, 17:00 Uhr,**

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

**I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.11.2006
- B. Umbesetzung von Ausschüssen
  - ➔ Eine Vorlage wird ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Unna
  - 1. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Unna-Massen Nr. 02 "Reitsportzentrum Massener Heide";
    - 1. Prüfung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (Wiederholung) vorgebrachten Anregungen
    - 2. Feststellungsbeschluss
  - 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Massen Nr. 02 "Reitsportzentrum Massener Heide";
    - 1. Prüfung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung (Wiederholung) vorgebrachten Anregungen, Änderung des Planes
    - 2. Beschluss des Durchführungsvertrages
    - 3. Satzungsbeschluss
  - 3. Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Unna
  - 4. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Königsberger Straße
  - 5. Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr; hier: Park & Ride -Parkplatz in Hemmerde
  - 6. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Unna 2007 - 2009
  - 7. Bestellung der Schulleitung
- D. Finanzangelegenheiten
  - 1. Jahresförderprogramm 2007  
Aufstellung einer Prioritätenliste
  - 2. Finanzbericht zum 31.10.2006 sowie Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
hier: Grunderwerb im Rahmen Umgestaltung Bahnhofsbereich
4. Zwischenbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2006-2010
5. Stadtbetriebe Unna  
hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2005 und  
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage
6. Sport Service Unna,  
hier: Verlustausgleichszahlung für das Wirtschaftsjahr 2005
7. Wirtschaftsplan 2007 der Kulturbetriebe Unna  
  
Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2007
8. Wirtschaftsplan 2007 des Sport Service Unna

E. Satzungen und Verordnungen

1. Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2007  
hier: Beschluss der Kalkulation 2007
2. Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung 2007  
hier: Erlass der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung  
über die Abfallbeseitigung in der Stadt Unna
3. Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft 2007  
hier: Erlass der 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur  
Abwassersatzung der Stadt Unna
4. Erste und Zweite Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung  
der Stadt Unna vom 23.12.2005
5. Erlass einer 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung und Nutzung  
der Unterkünfte der Stadt Unna einschl. Gebührentarif

F. Mündliche Mitteilungen

G. Mündliche Anfragen

H. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 09.11.2006
  
- B. Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Unna
  - 1. Vertragsangelegenheiten
  - 2. Vertragsangelegenheiten
  - 3. Vertragsangelegenheiten
  - 4. Vertragsangelegenheiten
  
- C. Finanzangelegenheiten
  - 1. Finanzangelegenheit
  - 2. Steuerangelegenheit
  - 3. Finanzangelegenheit
  - 4. Finanzangelegenheit
  
- D. Mündliche Mitteilungen
  
- E. Mündliche Anfragen

Abl. StUN 30-81 / 05. Dezember 2006

82.

**B E K A N N T M A C H U N G****Erste Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 28  
„Nördlich der B 1“ im vereinfachten Verfahren**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Neuordnung und Entwicklung zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Unna Nr. 28 „nördlich der B 1“ im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Eisenbahnlinie Unna - Fröndenberg
im Osten	teilweise von der Westgrenze des Flurstückes 192 der Flur 17 Gemarkung Unna
im Süden	teilweise von der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 190 der Flur 17 Gemarkung Unna und der Morgenstraße und
im Westen	von der Morgenstraße und einer Parallelen ca. 65 m westlich zur Straße „Schachtkuhle“ und ihrer Verlängerung nach Norden zur Eisenbahnlinie.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,9 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 28 „nördlich der B 1“, 1. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 28 „nördlich der B 1“, 1. vereinfachte Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

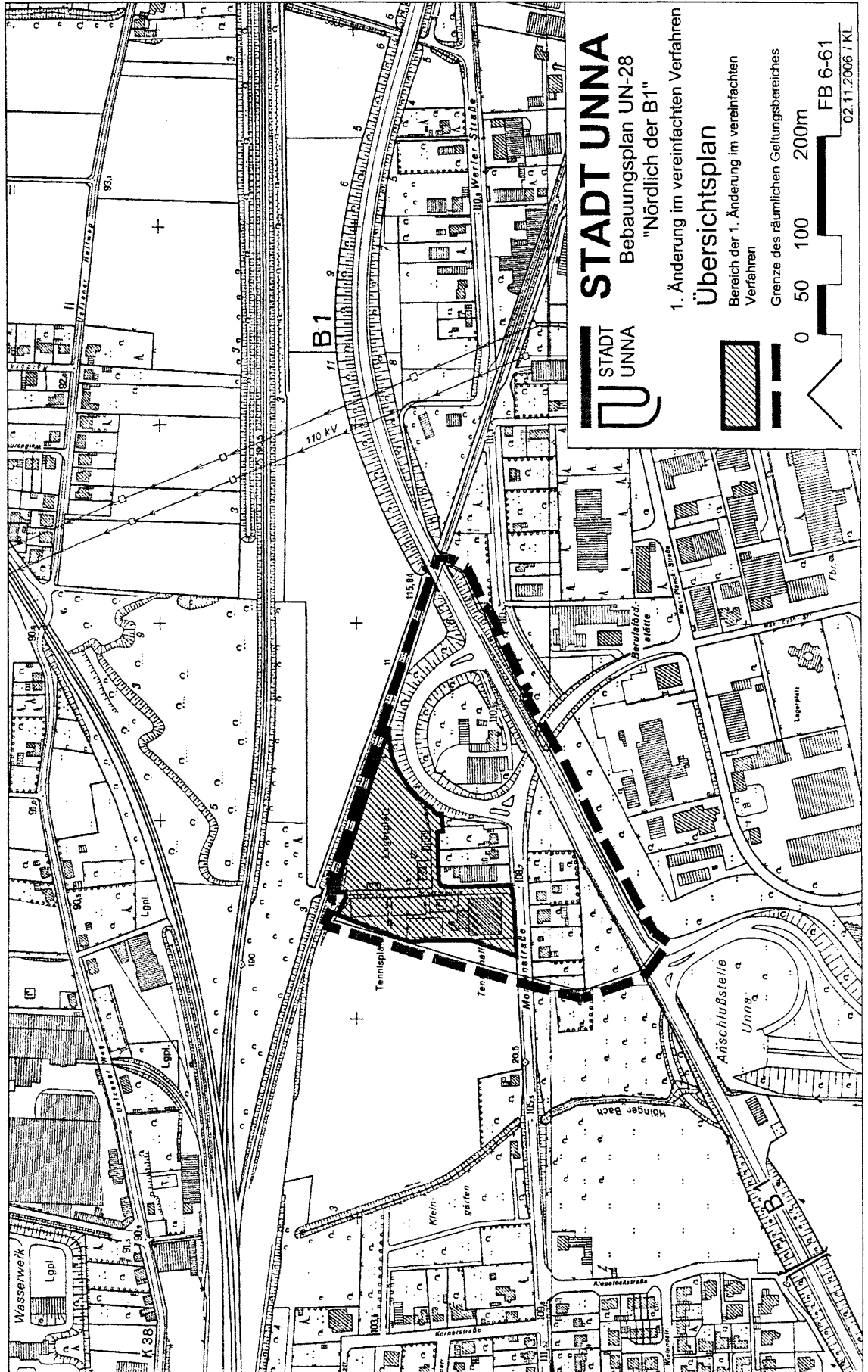
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Im Rahmen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Unna Nr. 28 „nördlich der B 1“ wird von einer Umweltprüfung (UP) gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 BauGB abgesehen.

Unna, 05.12.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



83.

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Zweite Änderung der Satzung der Stadt Unna über  
die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51  
Abs. 5 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung)  
hier: Auslegung des Satzungsentwurfes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen den Satzungsentwurf mit der dazu gehörenden Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung der Satzung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich, die Abgrenzung des Gemeindegebietsteiles II wird um den nördlich des Rathauses der Stadt Unna gelegenen Parkplatz und das Bahnhofsgebäude umfassenden Teilbereich des Flurstückes 744 der Flur 18 Gemarkung Unna erweitert.

Der Satzungsentwurf und sämtliche Anlagen liegen in der Zeit vom

**18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Ausgang B, Ostflügel, Aushang neben Zimmer 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

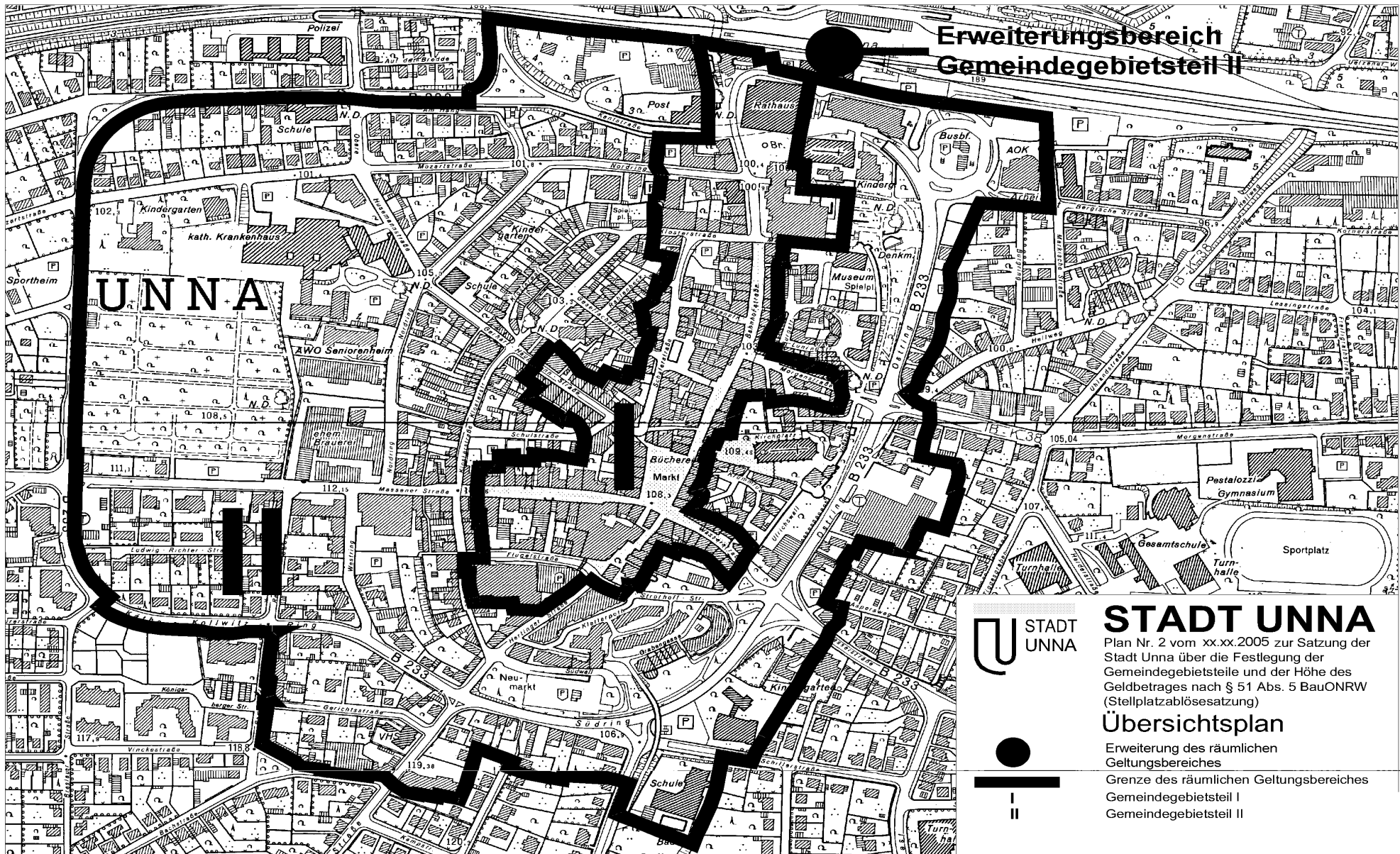
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen und Bedenken können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 05.12.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister





**Erweiterungsbereich**  
**Gemeindegebietsteil II**

**UNNA**



STADT  
UNNA

## STADT UNNA

Plan Nr. 2 vom xx.xx.2005 zur Satzung der Stadt Unna über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 BauONRW (Stellplatzablösesatzung)

### Übersichtsplan

Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeindegebietsteil I

Gemeindegebietsteil II

84.

**B E K A N N T M A C H U N G****Zweite Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 15  
„Schützenstraße“ im vereinfachten Verfahren**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verkehrliche Neuordnung und bauliche Weiterentwicklung zu schaffen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Unna Nr. 15 „Schützenstraße“ im vereinfachten Verfahren im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Gleichzeitig hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. vereinfachten Änderung gem. § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt (siehe auch Übersichtsplan):

im Norden	von der Blumenstraße
im Osten	und
im Süden	von der Kamener Straße und
im Westen	von der Südwestgrenze des Flurstückes 784 der Flur 5 Gemarkung Unna, teilweise von dem Weg, der gegenüber der Einmündung Zechenstraße in die Kamener Straße einmündet und nach Südwesten verläuft, der Südwestgrenze des Flurstückes 601 der Flur 5 Gemarkung Unna und von den Straßen „Am Wilhelmsbau“ und der Schützenstraße, der Westgrenze des Flurstückes 762, der Süd- und der Westgrenze des Flurstückes 684 und der Westgrenzen der Flurstücke 757 und 754 der Flur 5, Gemarkung Unna.

Die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs Unna Nr. 15 „Schützenstraße“, 2. vereinfachte Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf Unna Nr. 15 „Schützenstraße“, 2. vereinfachte Änderung inkl. Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

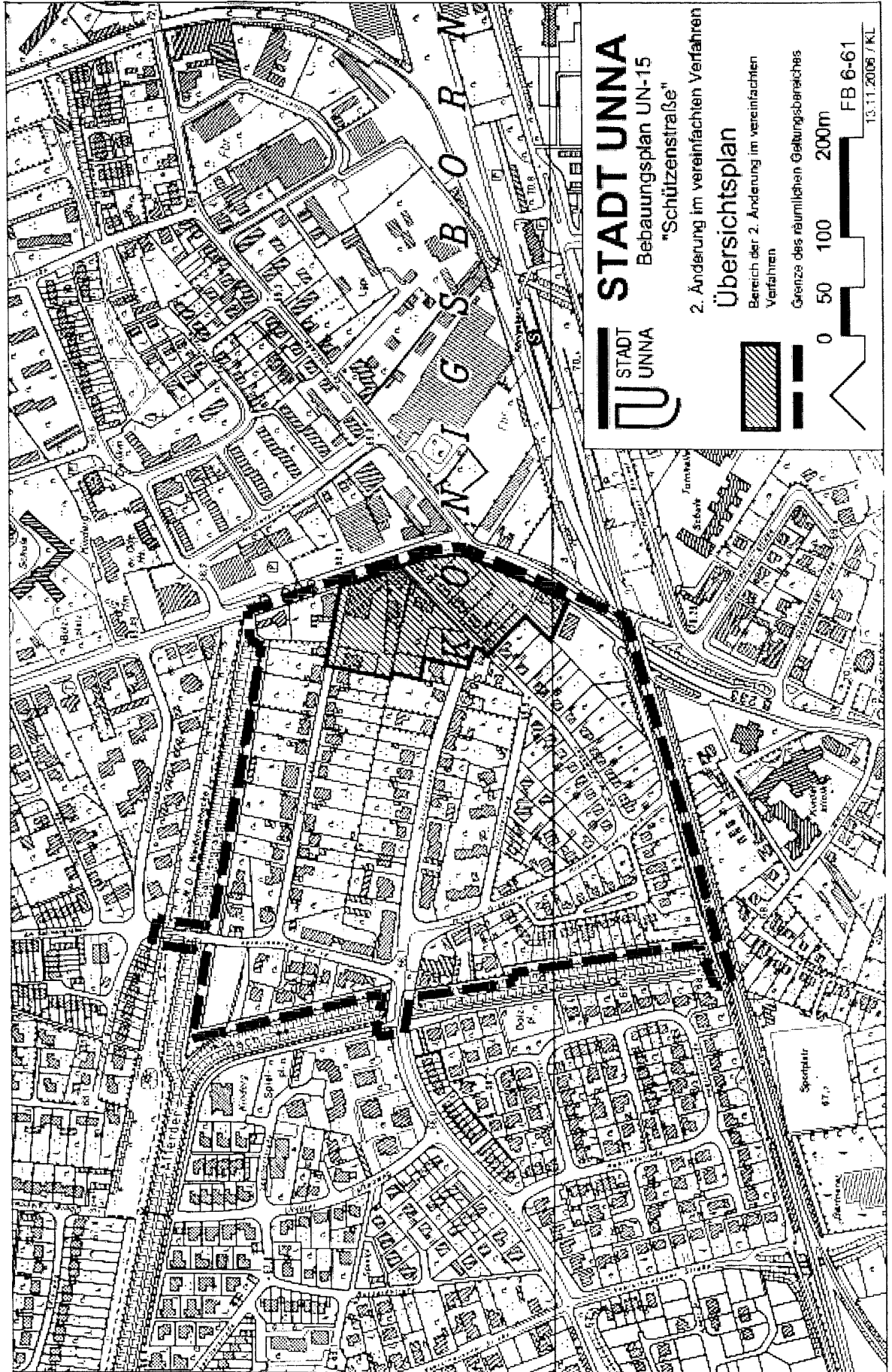
zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Da keine Umweltbelange durch die Änderung berührt werden, ist die Erstellung eines Umweltberichtes und einer Umweltprüfung nicht erforderlich.

Unna, 05.12.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



85.

**B E K A N N T M A C H U N G****Auslegung der ersten Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche****„Interkommunales Gewerbegebiet Unna - Fröndenberg“  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 31.05.2006 beschlossen, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche „Interkommunales Gewerbegebiet Unna – Fröndenberg mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die von der Genehmigung ausgenommene Fläche liegt zwischen (siehe auch Übersichtsplan):

der A 44, der B 233 und der A 443.

Die Auslegung der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna bezüglich der von der Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2004 ausgenommenen Fläche „Interkommunales Gewerbegebiet Unna – Fröndenberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Unna, 05.12.2006

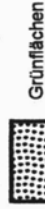
gez. Werner Kolter  
Bürgermeister

**STADT UNNA**  
**STADT UNNA**  
**Flächennutzungsplan**

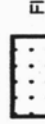
Von der Genehmigung des FNP 2004 ausgenommene Fläche des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes Unna - Fröndenberg



Gewerbliche Bauflächen



Grünflächen



Flächen für die Landwirtschaft



Räumlicher Geltungsbereich

Die übrigen Darstellungen, Kennzeichnungen und nachrichtlichen Übernahmen bleiben bestehen.

FB 6-61  
 05.10.2005 / KL

NORDEN



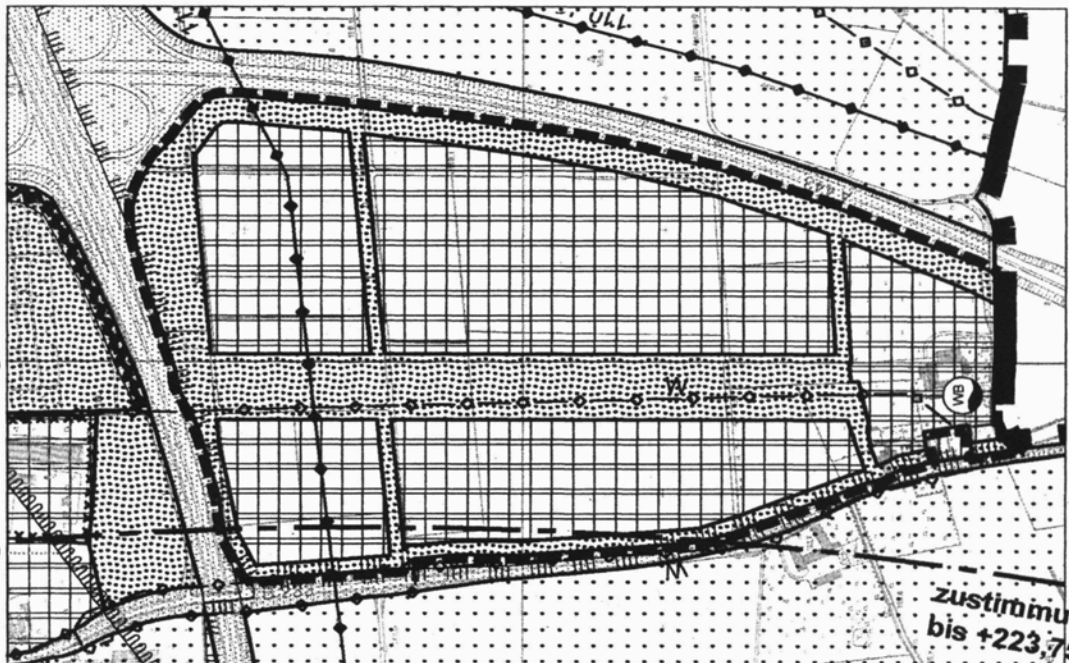
Übersichtsplan

Neue Darstellung



Von der Genehmigung ausgenommene Fläche (Entwurf)

Bisherige Darstellung



Flächennutzungsplanentwurf

86.

**B E K A N N T M A C H U N G****Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Unna-Massen Nr. 21  
„Hueck`scher Hof“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung Unna-Massen Nr. 21 „Hueck`scher Hof“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt (s. auch Übersichtsplan):

im Westen: von der Nordstraße,  
im Norden: von der Südgrenze des Flurstückes 1540 der Flur 18 der  
Gemarkung Massen und deren Verlängerung zur Nordstraße,  
im Osten und Süden: von der Kletterstraße.

Der Bebauungsplanentwurf Unna-Massen Nr. 21 „Hueck`scher Hof“, inkl. Begründung und Umweltbericht, liegt gem. § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**18.12.2006 bis einschließlich 30.01.2007**

bei dem Bereich Planung (ehemals Planungsamt) der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

und

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können hierzu während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bereich Planung vorgebracht werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen Mitarbeiter des Bereiches Planung zur Verfügung.

Unna, 05.12.2006

gez. Werner Kolter  
Bürgermeister



